

3. Sekundarschule und besondere Massnahmen; Übertragung der Aufgaben an die Gemeinde Grosshöchstetten

Ausgangslage

Die Gemeinde Grosshöchstetten führt seit mehreren Jahrzehnten eine Sekundarschule. Seit Jahren besuchen die Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden, auch aus Mirchel, die Sekundarschule in Grosshöchstetten. Für diese Situation besteht zurzeit keine vertragliche Regelung. In den Reglementen von Grosshöchstetten sind lediglich die Bestimmungen enthalten, wer von den angeschlossenen Gemeinden in der Sekundarschulkommission Einsitz hat.

In Absprache mit den betroffenen Gemeinden erarbeitete die Gemeinde Grosshöchstetten nun einen Vertrag zur Regelung der Zusammenarbeit an der Sekundarschule. Für die Aufgaben zur Erfüllung der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule besteht seit einigen Jahren bereits ein Vertrag.

Damit die Aufgaben vertraglich rechtmässig übertragen werden können, ist gemäss der kantonalen Gemeindegesetzgebung eine reglementarische Grundlage notwendig.

Was wird in den Verträgen geregelt?

Der Vertrag über die Zusammenarbeit an der Sekundarschule Grosshöchstetten hält grundsätzlich die heute geltende Handhabung erstmals schriftlich fest. Das Schulgeld entspricht wie bisher den kantonalen Richtlinien. Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Jahren jeweils auf den 31. Juli gekündigt werden. Die Gemeinde Grosshöchstetten führt als Sitzgemeinde die Sekundarschule. Die angeschlossenen Gemeinden verfügen über Mitwirkungsrechte. Der Vertrag tritt auf den 1.8.2018 in Kraft.

Im Vertrag über die Führung und Organisation der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule sind die Bewirtschaftung der vom Kanton zugeteilten Lektionen und die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen, den Schulleitungen und den Schulbehörden geregelt. Die Betriebs- und Gehaltskosten werden im Verhältnis zu den effektiv beanspruchten Lektionen unter den angeschlossenen

Gemeinden aufgeteilt. Dieser Vertrag wurde bereits im 2012 abgeschlossen und ist im 2014 angepasst worden.

Was enthält das Reglement für die Aufgabenübertragung?

Mit dem Reglement überträgt Mirchel die Bereiche Sekundarschule und besonderen Massnahmen der Gemeinde Grosshöchstetten. Die Einzelheiten werden in den getrennten Zusammenarbeitsverträgen geregelt. Die Kompetenz für die Vertragsabschlüsse liegt beim Gemeinderat.

Das Reglement bildet die formelle Grundlage für eine seit Jahren bestehende Erfüllung der beiden Aufgaben durch die Gemeinde Grosshöchstetten. Für die Schülerinnen und Schüler sowie an der heutigen Schulorganisation in den Gemeinden ändern das Reglement sowie die Verträge nichts. Es handelt sich lediglich um eine Durchführung der gesetzlichen Erfordernisse.

Das Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Sekundarschule und der besonderen Massnahmen liegt vom 14.5. bis 12.6.2018 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Es soll am 1.8.2018 in Kraft treten. Die Kompetenz des Gemeinderates zum Abschluss der Verträge tritt mit der Genehmigung in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Sekundarschule und der besonderen Massnahmen an die Gemeinde Grosshöchstetten zu genehmigen.